

1. Art der baulichen Nutzung:

	1.1 Wohnbauflächen		1.2.3 Kerngebiet
	1.1.1 Kleinsiedlungsgebiete		1.3 Gewerbliche Bauflächen
	1.1.2 Reine Wohngebiete		1.3.1 Gewerbegebiete
	1.1.3 Allgemeine Wohngebiete		1.3.2 Industriegebiete
	1.2 Gemischte Bauflächen		1.4 Sonderbauflächen
	1.2.1 Dorfgebiete		1.4.1 Wochendhausgebiete
	1.2.2 Mischgebiete		1.4.2 Sondergebiete z.B. Klinik

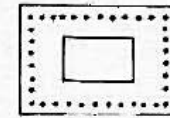
2. Maß der baulichen Nutzung:

z. B. III	2.1. Zahl der Vollgeschosse
z. B. III	als Höchstgrenze zwingend
z. B. 0,4	2.2. Grundflächenzahl
z. B. 0,7	2.3. Geschossflächenzahl
z. B. 3,0	2.4. Baumassenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

0	3.1. Offene Bauweise
	3.1.1. nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	3.1.2. nur Hausgruppen zulässig
g	3.2. Geschlossene Bauweise
---	3.3. Baulinie
—	3.4. Baugrenze

4. Bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf:



Gemeinbedarf

Darstellung der jeweiligen Art der baulichen Anlagen:

	Verwaltungsgebäude
	Schule
	Krankenhaus
	Theater
	Jugendheim Jugendherberge
	Post
	Kirche
	Hallenbad
	Kindergarten
	Schutzraum
	Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr:

	5.1. Autobahnen usw.
	5.2. sonstige Hauptverkehrsstr.

6. Verkehrsflächen:

	6.1. Straßenverkehrsflächen
	offtl. Parkflächen
	Straßenbegrenzungslinie usw.

7. Flächen für Versorgungsanlagen:

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Abwasser- bzw. Abfallstoffbeseitigung	
Darstellung der jeweiligen Art der Anlagen:	
Elektrizitätswerk	Fernheizwerk

- Gaswerk
- Wasser
- Wasserbehälter
- Umspannwerk
- Umformerstation
- Brunnen
- Pumpwerk
- Kluranlage
- Müllbeseitigungsanlage

8. Oberirdische Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen:

- Grünflächen

Darstellung der jeweiligen Art:

- Parkanlage

Änderung oder Beseitigung des vorh. Bewuchses nur als Ausnahme möglich (B.BauG § 9 Abs. 1 Pkt. 25. b)

- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft:

- 10.1. Wasserflächen, Hafen
- 10.2. Flächen für die Wasserwirtschaft

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen:

- 11.1. Flächen für Aufschüttungen
- 11.2. Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für Land- und Forstwirtschaft:

- 12.1. Flächen für die Landwirtschaft
- 12.2. Flächen für die Forstwirtschaft
- 12.3. Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen:

- 13.1. Flächen für Stellplätze oder Garagen
- 13.2. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, z. B. Hotel
- 13.3. Mit Gen.-Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- 13.4. Von der Bebauung freizuhalten Grundstücke
- 13.5. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- 13.6. Grenze des Bebauungsplanes

- St Stellplätze
- Ga Garagen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen

- 13.7. Von der Bebauung freizuhalten Schutzfläche

Festsetzung der jeweiligen Art der Anlagen:

- 14.1. Natur- und Landschaftsschutzflächen

Kennzeichnung der jeweiligen Art des Schutzes:

- L Landschaftsschutz
- N Naturschutz

- 14.2. Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Kennzeichnung der jeweiligen Art der wasserrechtlichen Festsetzung:

- U Überschwemmungsgebiet
- W Wasserschutzgebiet
- Q Quellenschutzgebiet

- DENKMALSCHUTZ
- FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND ERHALTUNG VON BÄUMEN
- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

- ANPFLANZEN VON BÄUMEN
- ERHALTUNG VON BÄUMEN
- BAUME VERSCHIEDENER GRÖSSE UND ART

**ÄNDERUNG DES**  
 DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE  
 VOM ORTSGEMEINDERAT/STADTRAT AM 12.3.1974  
 BESCHLOSSEN.

Birkenfeld DEN 1.2.1982  
 DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE/STADT

*[Handwritten signature]*



DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜN-  
 DUNG HAT AUF DIE DAUER EINES MONATS,  
 VOM 17.8.1982 BIS 17.9.1982  
 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN  
 AM 9.8.1982 ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT

Birkenfeld DEN 24.9.1982  
 DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE/STADT

*[Handwritten signature]*



DIE ORTSGEMEINDE/STADT HAT NACH § 10 BBAUG DIESEN  
 BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Birkenfeld DEN 30.10.1984

DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE/STADT

*[Handwritten signature]*



GENEHMIGT:

GEHÖRT ZUR VERFÜGUNG VOM 1.7.1985 AZ: 601610-13  
 KREISVERWALTUNG BIRKENFELD

In Vertretung

*[Handwritten signature]*  
 Oberregierungsrat



DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES, SOWIE  
 ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG  
 NACH § 12 BBAUG WURDE AM 15.7.1985  
 ÖFFENTLICH BEKANTT GEMACHT.  
 DER BEBAUUNGSPLAN IST AB 15.7.1985  
 RECHTSKRÄFTIG.

Birkenfeld DEN 18.7.1985  
 DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE/STADT

*[Handwritten signature]*



**Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld (Nahe)**

Projekt: **BAULEITPLANUNG**  
Stadt Birkenfeld

Maßstab 1:1000	BEBAUUNGSPLAN	Datum 9.12.77
Plan Nr.	„RENNWEG“ (Neufassung)	Bearbeitet
	PLANURKUNDE	



*[Handwritten signature]*

- 5. JULI 1985